



Unser **betriebliches Maßnahmenkonzept für den Seminarbetrieb ...**
wird ständig aktualisiert und den geltenden Vorschriften angepasst

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Gesundheit der Seminarteilnehmer, unserer Beschäftigten und unserer Dozenten zu schützen.

Wir bitten alle die nachfolgenden Regeln zu beachten:

Anreise:

Von allen Teilnehmern und Dozenten ist bei der Anreise ein Negativnachweis (Testnachweis) nach § 3 CoSchuV vorzulegen. Dies gilt auch für Teilnehmer an den Grundseminaren bei Anreise zur zweiten Seminarwoche. Teilnehmer mit Wochenendnutzung müssen in der zweiten Seminarwoche einen erneuten Testnachweis vorlegen.

Der Negativnachweis kann erfolgen durch

- PCR-Test – nicht älter als 48 Stunden,
 - Schnelltest – nicht älter als 24 Stunden.
- Bei grippeähnlichen Symptomen (Fieber, Husten, Atembeschwerden, Durchfall, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) usw., bitten wir Sie von der Anreise Abstand zu nehmen.

Abreise:

Die Abreise ist jederzeit und unabhängig von der lokalen 7-Tages-Inzidenz möglich.

Verhaltensregeln

- Die Teilnahme an unseren Seminaren ist nur bei Einhaltung der allgemeinen Schutz- und Verhaltensregeln möglich.
- Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in Einzelzimmern

Abstandsregeln

- Auf sämtlichen Begegnungs- und Verkehrsflächen soll der Mindestabstand von 1,5 m möglichst eingehalten werden.
- Zusammenkünfte jeglicher Art im Haus oder im Außenbereich sind auf das notwendigste zu reduzieren.

Maskenpflicht

Wir empfehlen dringend das Tragen einer medizinischen oder FF2-Maske in den Innenräumen.

Was passiert, wenn ...

- Die Hotelleitung, die Studienleitung oder der Geschäftsführer sind umgehend zu informieren
- Der Gast wird aufgefordert, sich sofort in ärztliche Behandlung zu begeben. Die Terminvereinbarung erfolgt durch die Rezeption. Über die Notwendigkeit eines Covid-19-Tests entscheidet der Arzt. Bei Weigerung wird der Teilnehmer zur Abreise aufgefordert.
- Bis zum Arztbesuch und zum Bekanntwerden des Befundes verbleibt der Gast in seinem Zimmer. Das Betreten der öffentlichen Räume im Hotel ist nicht gestattet.



- Bei positivem Testergebnis muss der Gast das Haus verlassen. Der Unterricht für das betroffene Seminar wird zunächst ausgesetzt. Über weitere Maßnahmen entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

Besondere Schutzmaßnahmen

- Alle Hörsäle und das Restaurant sind mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet.
- Unser Personal wird zwei Mal in der Woche getestet (Selbsttest)